

B E S C H L U S S

aus der 2. Sitzung
des Sozial- und Kulturausschusses
am Dienstag, 16.04.2024

öffentliche Tagesordnungspunkte

5. Antrag CDU wg. Evaluierung und Fortschreibung des Grünberger Leitbildes bis 2035 **VL-74/2024**

Herr Dr. Uwe Feldbusch erläutert den Antrag der CDU-Fraktion. Das Leitbild der Stadt Grünberg war ein Ziel mit langfristigem Charakter. Es macht Sinn nach 10 Jahren zu überprüfen was ist es wert gewesen und was wurde erreicht. Das Leitbild der Stadt Grünberg sollte bis 2035 fortgeschrieben werden. Der Magistrat soll darüber entscheiden, ob ein externer Dienstleister dabei helfen soll.

Herr Reinhard Ewert begrüßt den Antrag der CDU-Fraktion. Die Bürgerinnen und Bürger von Grünberg sollen durch Arbeitsgruppen an der Fortschreibung beteiligt werden.

Herr Ulrich Ebenhöf begrüßt den Antrag der CDU-Fraktion auch. Er fragt nach, ob die Evaluierung und Fortschreibung des Leitbildes vom Magistrat nicht sowieso ins Auge gefasst wurde und überhaupt ein Antrag nötig ist.

Bürgermeister Marcel Schlosser begrüßt den Antrag, da dadurch eine öffentliche Diskussion stattfinden konnte. Wenn die Evaluierung und Fortschreibung von den Fraktionen favorisiert wird ist dies selbstverständlich möglich. Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ist dazu wichtig.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, eine Evaluation des Grünberger Leitbildes bis Oktober 2025 im Hinblick auf die Erreichung der im Leitbild formulierten Ziele vorzunehmen. Die Ergebnisse der Evaluation sind der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

1. Zudem soll ein Prozess entwickelt werden, um das Grünberger Leitbild über das Jahr 2025 hinaus bis 2035 fortzuschreiben. Der Handlungsrahmen bis zum Jahr 2035 ist nach Beendigung des Prozesses von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.
2. Der Magistrat möge prüfen, ob der Leitbildprozess durch die Stadtverwaltung selbst betreut werden kann oder ob ein externer Dienstleister erforderlich ist. Sollte ein externer Dienstleister für die Evaluierung und Fortschreibung des Grünberger Leitbildes bis 2035 erforderlich sein, sind die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel in den Nachtragshaushalt 2024 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)